

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 08. Mai 2015

Nr. 10

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 29.04.2015

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2015-05/030**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf / Abwägungsbeschluss Verfahren
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 2 - 4
- **Beschluss-Nr. 2015-05/031**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt 5 - 9

- **Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt über die Auslage des Entwurfes nach
§ 3 Abs. 2 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet
„Tierhaltung“ Farnstädt 10 - 14**

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale);

Referat Immissionsschutz

- **Bekanntmachung über das Unterbleiben einer UVP im Rahmen eines
immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen
Änderung einer Biogaserzeugungs- und Verbrennungsmotoranlage
(Biogasanlage) in 06279 Farnstädt 14, 15**

Impressum 15

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 29.04.2015

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• **Beschluss-Nr. 2015-05/030**

Beschlussgegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf / Abwägungsbeschluss Verfahren
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt *beschließt*, die im Abwägungsprotokoll angeführten
Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange – gemäß Anlage

I. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat am 09.04.2014 die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt mit dem Ziel
beschlossen, dem ortsansässigen Vorhabenträger Querfurter Frischei GmbH & Co. KG den Bau
einer Legehennenanlage, bestehend aus einem Stall mit insgesamt 45.000 Tierplätzen, zur
Produktion von Freilandeiern gemäß Eiervermarktungsnorm zu ermöglichen, da an den derzeitigen
Produktionsstandorten die notwendige Auslauffläche von ca. 18 ha für diese Haltungsform nicht
gegeben ist.

Für den Standort im Außenbereich ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt, bevor der
Flächennutzungsplan geändert wird.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer verkürzten
Auslage durchgeführt. Der Ort und die Zeit der zweiwöchigen Auslage des Vorentwurfes des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden ortsüblich und mindestens eine Woche vorher
bekannt gemacht und fand statt vom 01.12.2014 bis einschließlich 15.12.2014.

III. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bezugnehmend auf § 4 Abs. 1 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum
Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand Oktober 2014) hat der Gemeinderat
entsprechend Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis
geprüft:

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):
 - Landkreis Saalekreis Amt für Bauordnung und Denkmalschutz/SG Städtebau und
Raumordnung Domplatz 9, 06217 Merseburg
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
 - Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4,
06132 Halle (Saale)

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale)
 - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Reideburger Straße 47, 06116 Halle (Saale)
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 - Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 - Landkreis Mansfeld – Südharz, Umweltamt, Postfach 101135 Sangerhausen
- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Infra I 3 / Fontainengraben 200, 53123 Bonn
 - Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Niederlassung Süd, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Facilitymanagement, Merseburger Straße 196, 06110 Halle (Saale)
 - Landesforstbetrieb Forstbetrieb Süd, Gonnatalstraße 65, 06526 Sangerhausen OT Obersdorf
 - Unterhaltungsverband Wipper-Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld
 - DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Südost, Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig
 - Deutsche Telekom AG, T-Com; Technikniederlassung BBN 23/2.5, Postfach 2100; 39096 Magdeburg
 - MIDEWA GmbH NL Mansfelder Land - Querfurter Platte, Am Wolferöder Weg 22, 06295 Lutherstadt Eisleben
 - GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
 - MITNETZGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal
 - Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau
 - 50Hertz Transmission GmbH Regionalzentrum Südwest, Zentrales Umspannwerk Nr. 8, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt
 - Abwasserzweckverband Eisleben – Süßer See, Landwehr 9; 06295 Lutherstadt Eisleben
 - Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrgasse 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen
 - Stadt Schraplau über Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
 - Gemeinde Obhausen über Verbandsgemeinde Weida-Land Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
- c) Folgende Träger öffentlicher. Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 17.03.2015 nicht geäußert:
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Obere Luftfahrtbehörde/Flugsicherung, Olvenstedter Straße 4, 39108 Magdeburg
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Richard-Wagner-Straße 9, 06114 Halle (Saale)
 - DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- Planungs- und Bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin
 - Unterhaltungsverband Helme, Alter Stadtweg 206, 06528 Wallhausen
 - Finanzamt Merseburg, Bahnhofstraße 10; 06217 Merseburg
 - Envia Verteilnetz GmbH; Netzregionssitz Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

- Verbundnetz Gas AG; Techn. Anlagendokumentation/ Genehmigungswesen, PF 241263, 04332 Leipzig
- VEAG Vereinigte Energiewerke AG, Diederfer Wuhne, 39110 Magdeburg
- BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Neustädter Passage 6, 06112 Halle (Saale)
- Polizeidirektion Merseburg; Revierkommissariat Querfurt, Merseburger Straße 53-55, 06268 Querfurt
- NABU Sachsen-Anhalt e.V, Schleinufer 18 a, 39104 Magdeburg
- Agrarunternehmen Barnstädt e.G., Dorfstraße 39, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
- Rothenschirnbacher Agrargenossenschaft e. G., Hornburger Straße 30, 06295 Lutherstadt Eisleben
- DBF Baustoffe GmbH, Zum Gleis-Dreieck 38, 06347 Gerbstedt
- Landwirtschaftsbetrieb Jörg Hubertus Hörning, Hofgasse 1, 06556 Kalbsrieth
- Landwirtschaftsbetrieb Josef Reinartz & Kunze GbR, Holzzelle 1, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
- Agrar-Union Vogel / Schmitt GbR, Apostelstraße 34, 06249 Mücheln
- Dietrich Wolff, Hermann-Löns-Str. 22, 37691 Boffzen
- Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

d) Durch die Öffentlichkeit wurden keine Einwände / Anregungen vorgebracht.

IV. Beschlussvorlage:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im folgenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt gewürdigt bzw. berücksichtigt.

b) Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Mylich
Bürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf eingesehen werden.

• Beschluss-Nr. 2015-05/031Beschlussgegenstand:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt billigt in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt und **beschließt**, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs.2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.
Es ist der Planentwurf vom April 2015 maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Farnstädt:
Flur 1 - Flurstücke 3/1, 3/2, 4/1 und 61/3.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass der Planung

Die Querfurter Frischei GmbH & Co. KG plant den Bau einer Legehennenanlage, bestehend aus einem Stall mit insgesamt 45.000 Tierplätzen, zur Produktion von Freilandeiern gemäß Eiervermarktungsnorm. Da an den derzeitigen Produktionsstandorten die notwendige Auslauffläche von ca. 18 ha für diese Haltungsform nicht gegeben ist, muss im Außenbereich ein neuer Standort erschlossen werden. Das BauGB in seiner gültigen Fassung fordert für die gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan.
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Querfurter Frischei GmbH & Co. KG der Bau einer Legehennenanlage im Außenbereich ermöglicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als vorzeitiger Plan i. S. d. § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt, auf Grund der betrieblichen Ansiedlung bzw. Erweiterung des Gewerbebetriebes mit Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und der Abwendung eines Schadens von der Gemeinde i. S. von Vermeidung erheblicher Nachteile für die Entwicklung der Gemeinde (hier ausbleibende Steuereinnahmen). Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt geändert und angepasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung alsbald, jedoch mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung, ortsüblich gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Umweltprüfung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten:
 - Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht / Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Aussagen zum Monitoring
- Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> - geologischer Überblick - Beschreibung der angetroffenen Bodenarten - Grundwasser - Bewertung der Versickerungsmöglichkeit

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereich
- Landkreis Saalekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft - Kompensationsmaßnahmen - FFH-Gebiete im Umkreis von 1.000m - Vorkommen geschützter Arten nicht auszuschließen - Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren - Immissionsschutz - Bodenschutz - Gewässerschutz
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren - Kompensationsmaßnahmen - Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiet Wassergewinnung und Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems)

- Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	- Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landwirtschaft)
- Amt für Landwirt, Flurneuordnung und Forsten Süd	- Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen - Aufwertung hinsichtlich Schutzgut Boden - Kompensationsmaßnahmen (Einbindung in die Landschaft)
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	- Boden (Stoffeinträge) - Verlagerungsrisiko von Nitrat durch Oberflächenabfluss - Hydrogeologie und Umweltgeologie

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die berührten Träger öffentlicher Belange schriftlich zu beteiligen und ihnen innerhalb einer angemessenen Frist (wie Auslegungsfrist) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuräumen.

Im Vorfeld wurde sowohl die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 in Form einer 2-wöchigen öffentlichen Auslage als auch die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert (gemäß § 3 Abs.2 BauGB).

Hinweis:

Der Vorhabenträger ist bereit

- für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen
- gemäß Durchführung im Regelverfahren zur Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die im Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

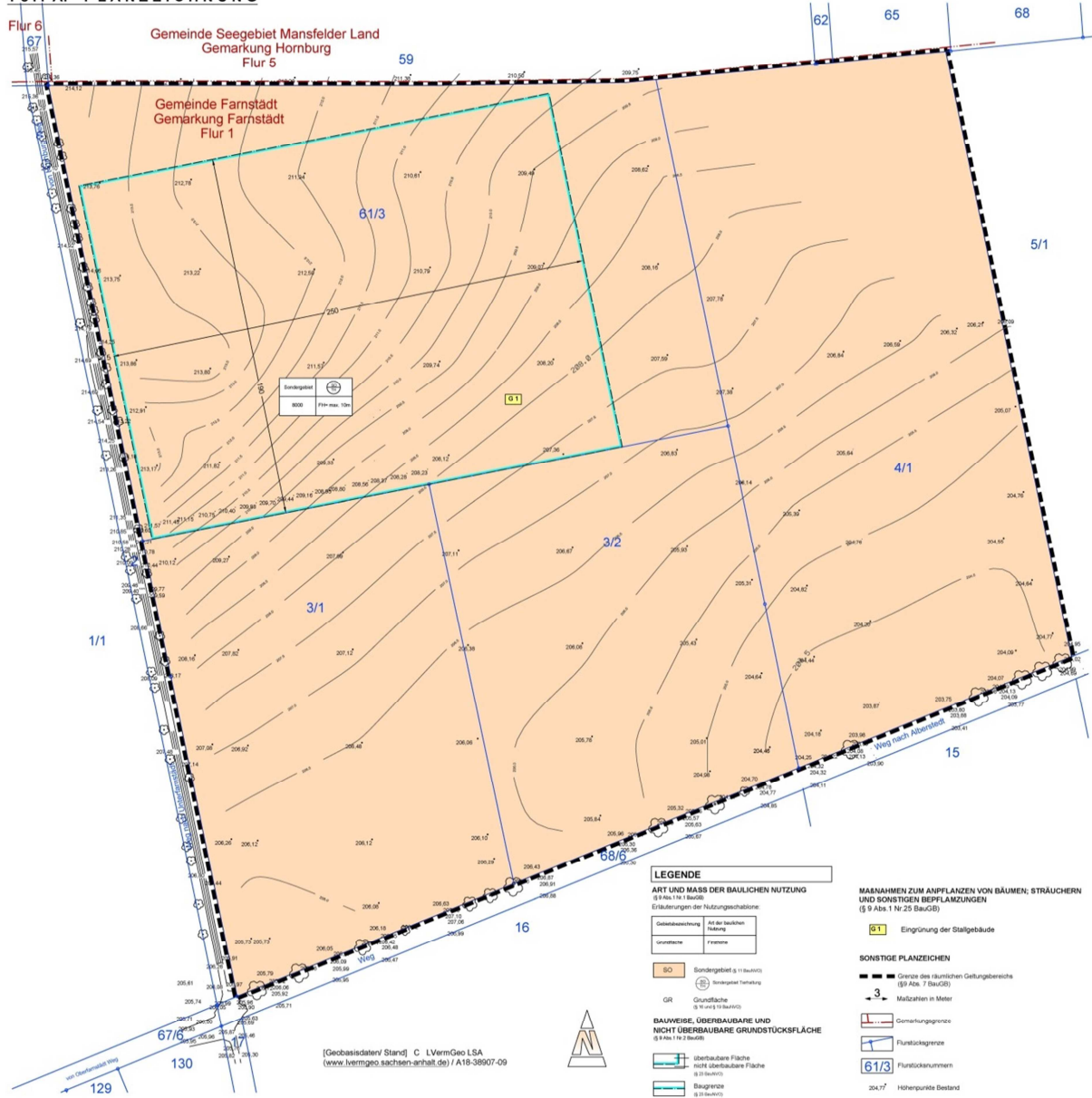
Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Mylich
Bürgermeister

Anlage 1

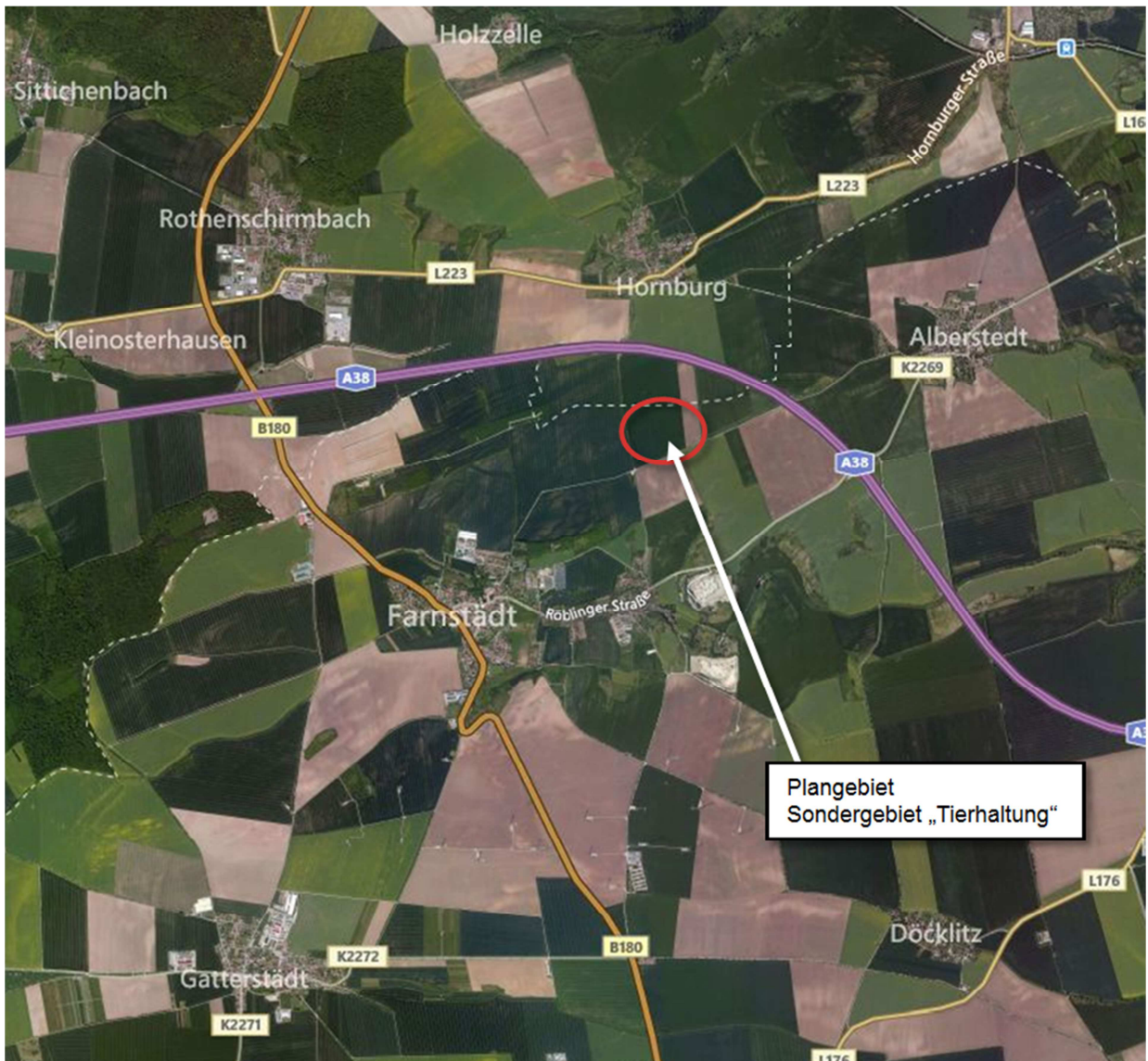
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Tierhaltung" Farnstädt

Teil A: PLANZEICHNUNG



Planauszug:
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Auszug aus der Planzeichnung - unmaßstäblich

Lage des Planungsgebiets in der Übersicht - unmaßstäblich:

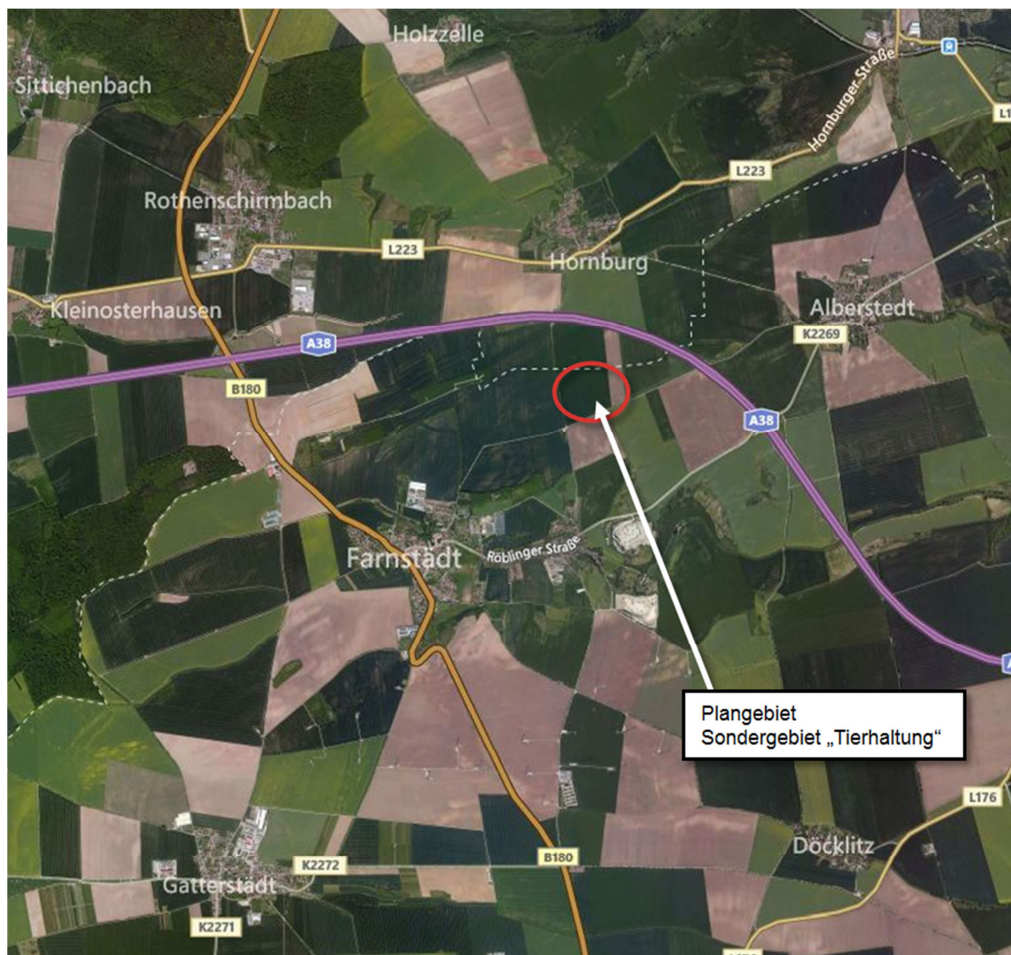


**Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt
Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs.2 BauGB
vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet
„Tierhaltung“ Farnstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat am 29.04.2015 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung vom April 2015, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Farnstädt:
Flur 1 - Flurstücke 3/1, 3/2, 4/1 und 61/3.

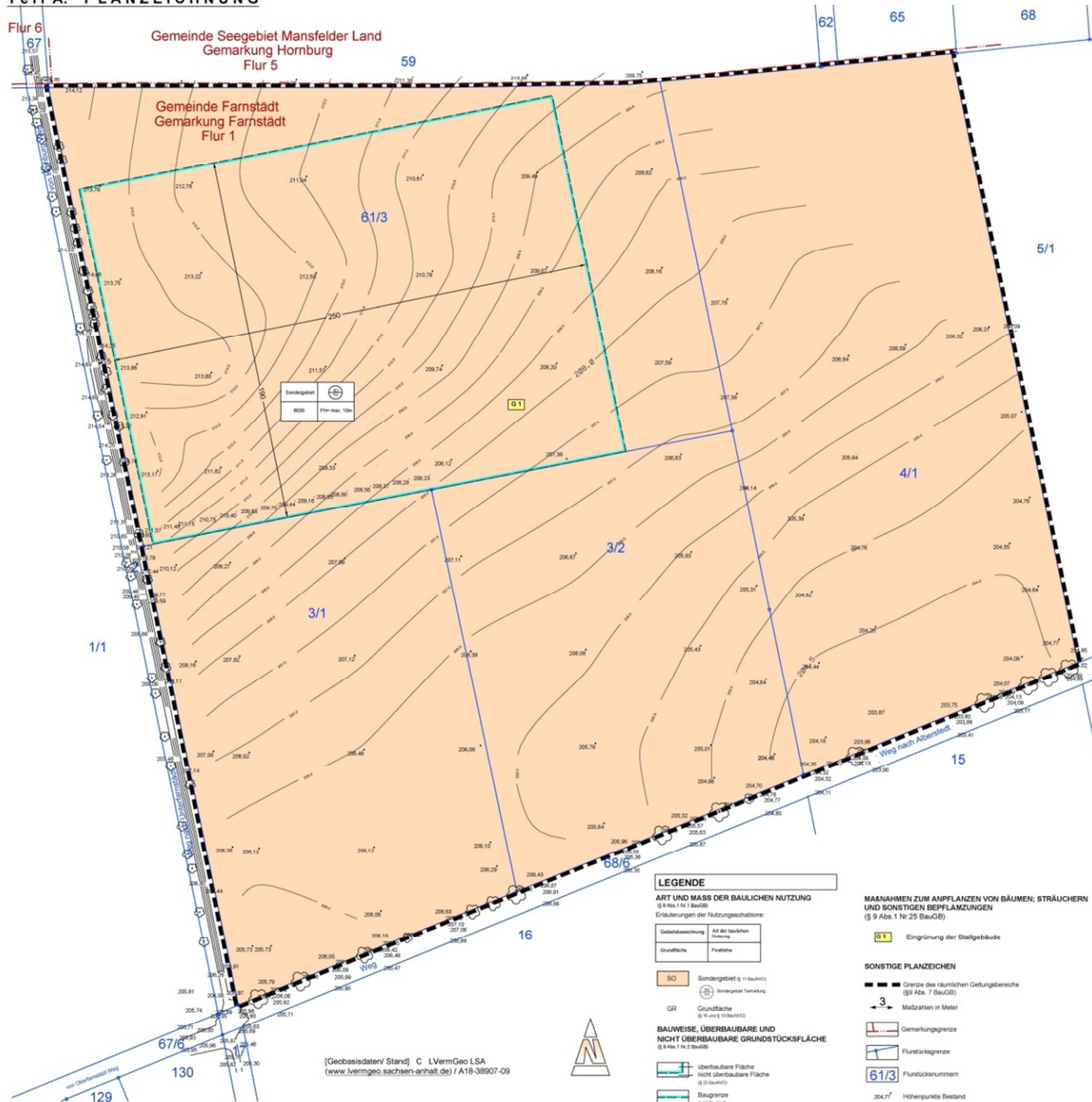
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgender Übersicht (ohne Maßstab):



bzw. aus dem folgenden Planauszug: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Auszug aus dem Lageplan - unmaßstäblich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Tierhaltung" Farnstädt

Teil A: PLANZEICHNUNG



Anlass der Planung

Die Querfurter Frischei GmbH & Co. KG plant den Bau einer Legehennenanlage, bestehend aus einem Stall mit insgesamt 45.000 Tierplätzen, zur Produktion von Freilandeiern gemäß Eiervermarktungsnorm. Da an den derzeitigen Produktionsstandorten die notwendige Auslauffläche von ca. 18 ha für diese Haltungsform nicht gegeben ist, muss im Außenbereich ein neuer Standort erschlossen werden. Das BauGB in seiner gültigen Fassung fordert für die gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Querfurter Frischei GmbH & Co. KG der Bau einer Legehennenanlage im Außenbereich ermöglicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als vorzeitiger Plan i. S. d. § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt auf Grund der betrieblichen Ansiedlung bzw. Erweiterung des Gewerbebetriebes mit Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und der Abwendung eines Schadens von der Gemeinde i. S. von Vermeidung erheblicher Nachteile für die Entwicklung der Gemeinde (hier ausbleibende Steuereinnahmen). Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt geändert und angepasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tierhaltung“ Farnstädt mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen wird **vom 26.05.2015 bis einschließlich 26.06.2015** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf im Zimmer 2 des Nebengebäudes während der Dienststunden

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltprüfung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
- Grünordnungsplan als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes
- Gutachten:
 - Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht / Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Aussagen zum Monitoring

- Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung	- geologischer Überblick - Beschreibung der angetroffenen Bodenarten - Grundwasser - Bewertung der Versickerungsmöglichkeit
--	--

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereich
- Landkreis Saalekreis	- Landschaft - Kompensationsmaßnahmen - FFH-Gebiete im Umkreis von 1.000m - Vorkommen geschützter Arten nicht auszuschließen - Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren - Immissionsschutz - Bodenschutz - Gewässerschutz
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	- Immissionsschutz - Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren - Kompensationsmaßnahmen - Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiet Wassergewinnung und Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems)
- Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	- Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landwirtschaft)
- Amt für Landwirt, Flurneuordnung und Forsten Süd	- Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen - Aufwertung hinsichtlich Schutzgut Boden - Kompensationsmaßnahmen (Einbindung in die Landschaft)
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	- Boden (Stoffeinträge) - Verlagerungsrisiko von Nitrat durch Oberflächenabfluss - Hydrogeologie und Umweltgeologie

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Parallel hierzu werden die berührten Träger öffentlicher Belange angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist (wie Auslegungsfrist) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

Im Vorfeld wurde sowohl die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 in Form einer 2-wöchigen öffentlichen Auslage als auch die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert (gemäß § 3 Abs.2 BauGB).

Farnstädt, den 04.05.2015

Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale);
Referat Immissionsschutz**

Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel: (0345) 514 2183
Fax: (0345) 514 2512



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BGA Farnstädt GmbH & Co.KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogaserzeugungs- und Verbrennungsmotoranlage (Biogasanlage) in 06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis

Die Fa. BGA Farnstädt GmbH & Co.KG in 06279 Farnstädt beantragte mit Schreiben vom 22.07.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogaserzeugungs- und Verbrennungsmotoranlage (Biogasanlage);

hier: Verringerung der Durchsatzmenge auf 50,411 t/d und Erhöhung der erzeugten Biogasmenge auf 2,266 Mio. Nm³/a in der Biogaserzeugungsanlage,

Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf 10.156 m³ in der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Gärresten,

Erhöhung der Feuerungswärmeleistung und der elektrischen Leistung der Verbrennungsmotoranlage auf 1.486 kW bzw. 600 kW,

insbesondere verbunden mit Erhöhung von Behälterwänden, Änderungen an Behälterabdeckungen und Erhöhung der Gesamtbio gaslagerkapazität auf 2,798 t

auf dem Grundstück in **06279 Farnstädt**,

Gemarkung: **Farnstädt**,

Flur: **7**,

Flurstücke: **588, 589**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.